



GR/005/2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT GEMEINDERAT DER GEMEINDE GAMPERN

über die öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern Donnerstag, 09.09.2021 im Sitzungssaal.

Beginn: 20:00
Ende: 21:15

Anwesende:

Bürgermeister

Lachinger Jürgen ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Benedukt Astrid Ursula FPÖ
Vogtenhuber Markus, BA SPÖ
Braschler Günther FPÖ
Fellner Andreas SPÖ
Fellner Peter FPÖ
Fuchs Manfred, DI FH ÖVP
Gmoser Herbert SPÖ
Gmoser Silvia SPÖ
Hauser Franz ÖVP
Holzinger-Vogtenhuber Daniela, BA SPÖ
Kulka Stephan, Dipl.-Ing. Mag. Dr. techn SPÖ
Neudorfer Gerhard ÖVP
Schobesberger Evelyn ÖVP
Sulzberger Magdalena ÖVP
Wageneder Barbara ÖVP

Ersatzmitglieder

Dambauer Johann ÖVP Vertretung für Mag. Andreas Meissner
Gramlinger Markus ÖVP Vertretung für Christian Hauser
Gruber Andreas ÖVP Vertretung für Walter Thomae
Haag Bonita SPÖ Vertretung für Manuel Praschl
Haag Reinhard SPÖ Vertretung für Bianca Carina Praschl
Kritzinger Birgit ÖVP Vertretung für Rudolf Sulzberger

Mayr Josef
Staudinger Alois

ÖVP Vertretung für Manuela
Gschwandtner
ÖVP Vertretung für Ernst Knoll

Es fehlen:

Vizebürgermeister	Gschwandtner Manuela	ÖVP
Gemeinderatsmitglieder	Gangl Markus	FPÖ
	Hauser Christian	ÖVP
	Knoll Ernst	ÖVP
	Meissner Andreas, Mag.	ÖVP
	Praschl Bianca Carina	SPÖ
	Praschl Manuel	SPÖ
	Sulzberger Rudolf	ÖVP
	Thomae Walter	ÖVP

Schriftführerin: Kerstin Stockinger

Anwesend: Amtsleiter Christoph Stockinger, MBA

Zuhörer: 9

Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung

Die Tagesordnung wurde rechtzeitig und nachweislich allen Mitgliedern des Gemeinderates postalisch und per Mail zugestellt. Weiters wurde die Tagesordnung an der Amtstafel und auf der Homepage rechtzeitig kundgemacht.

Gesetzesgrundlage

Oö. Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2007), Geschäftsordnung für Kollegialorgane
Erstellung der Verhandlungsschrift § 54 der Oö. Gemeindeordnung

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die anwesenden Ersatzmitglieder sind angelobt;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.06.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gelobt Bürgermeister Jürgen Lachinger Herrn Andreas Gruber an.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung:

1. Underground Sun Conversion - Energiespeicher der RAG in Gampern - Vorstellung des Projektes
Vorlage: AV/426/2021
 2. Kindergarten Gartenstraße - neuer Finanzierungsplan
Vorlage: AV/451/2021
 3. Kindergarten Gartenstraße - Vergabe der Arbeiten
Vorlage: AV/468/2021
 4. Erweiterung der Krabbelstube - Vergabe der Arbeiten
Vorlage: AL/001/2021
 5. Prioritätenreihung der Projekte
Vorlage: AV/467/2021
 6. Nachtragsvoranschlag 2021 und Nachtrags-MEFP 2021-2025
Vorlage: AV/388/2021
 7. Verordnung einer 50 km/h Zonenbeschränkung im Gewerbepark Be One
Vorlage: AV/450/2021
 8. Straßenrechtliche Verordnung der neuen Straßen in Koberg
Vorlage: AV/452/2021
 9. Bebauungsplan Nr. 8 in Weiterschwang West - Einleitung
Vorlage: AV/455/2021
 10. Bebauungsplan Nr. 9 und 10 in Gampern - Einleitung
Vorlage: AV/458/2021
 11. Flächenwidmungsplanänderungen 4.78. und 4.79. - Genehmigungen
Vorlage: AV/464/2021
 12. Flächenwidmungsplanänderung 4.85. - Einleitung
Vorlage: AV/465/2021
 13. Flächenwidmungsplanänderung 4.86. - Einleitung
Vorlage: AV/466/2021
 14. Allfälliges
-

Beratung:

1. Underground Sun Conversion - Energiespeicher der RAG in Gampern - Vorstellung des Projektes Vorlage: AV/426/2021

Herr Bauer und Herr Pohlhammer der RAG Austria AG stellen das Projekt Underground Sun Storage 2030 vor.

GR Birgit Kritzinger erkundigt sich, wie und wann die Leitungen von „Rubensdorf“ nach „Puchkirchen“ gemacht werden. Herr Bauer antwortet, dass die Leitungen mit dem Bagger größtenteils entlang der bestehenden Leitung gemacht werden und dies voraussichtlich im Jahr 2023 passieren wird.

2. Kindergarten Gartenstraße - neuer Finanzierungsplan Vorlage: AV/451/2021

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde dem Gemeinderat am 06. Mai 2021 zur Kenntnis gebracht. Seit diesem Zeitpunkt ist die Gemeinde in ständigem Kontakt mit den diversen Abteilungen beim Land Oberösterreich um die Kostenerhöhung abzuklären und den Bau an die neuen Gegebenheiten in der Baubranche anzupassen.

Für diese neue Situation mussten diverse Gegenüberstellungen und Ausschreibungsverzeichnisse verglichen werden. Es stellte sich heraus, dass eine 20 %-ige Kostenerhöhung derzeit durchaus vertretbar ist, zumal es in Oberösterreich Auswüchse bei den Erhöhungen von bis zu 50 % gibt. Dies vor allem auch deshalb, weil die Materialien unverhältnismäßig stark gestiegen sind.

Die erforderlichen Unterlagen wurden akzeptiert und seitens der Abteilung Gesellschaft die neuen Kostenbeteiligungen berechnet. Auch die IKD hat die Erhöhung mitgetragen und den Finanzierungsplan auf Antrag der Gemeinde neu erstellt.

Telefonisch wurde mit der IKD am 08. Juli 2021 noch abgeklärt, dass bis zur Beschlussfassung des neuen Finanzierungsplanes die bereits beschlossene Version vom 28. Jänner 2021 seine Gültigkeit hat und auf Basis von dieser Genehmigung der Bau begonnen werden konnte.

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den beiliegenden Finanzierungsplan IKD-2020-579619/26-Wob vom 29.06.2021 (Beilage 1) für das Projekt „Kindergartenneubau“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

3. Kindergarten Gartenstraße - Vergabe der Arbeiten Vorlage: AV/468/2021

Sachverhalt:

Der Bau des Kindergartens in der Gartenstraße beginnt mit Anfang September und sollte bis zum Herbst 2022 abgeschlossen werden. Die „Rohbaugewerke“ wurden bereits im Gemeinderat vergeben. Nunmehr wurden die Haus- und Elektrotechnik ausgeschrieben und die Vergabevorschläge für die Elektrotechnik inkl. PV-Anlage und Speicher sowie die Haustechnik liegen geprüft vor.

Bürgermeister Jürgen Lachinger stellt den Antrag. Amtsleiter Christoph liest den Sachverhalt vor.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, lt. den vorliegenden Vergabevorschlägen folgende Gewerke zu beauftragen:

1. Elektrotechnik an die Firma Expert Nöhmer aus Schörfling am Attersee zum Netto-Preis von € 186.156,21
2. PV-Anlage und Speicher an die Fa. Heissl Installationstechnik GmbH aus Altmünster zum Netto-Preis von € 60.400,60
3. Haustechnik an die Fa. Heissl Installationstechnik GmbH aus Altmünster zum Netto-Preis von € 192.461,28

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 24

4. Erweiterung der Krabbelstube - Vergabe der Arbeiten **Vorlage: AL/001/2021**

Sachverhalt:

Der Bau der Krabbelstube ist in vollem Gange. Für die weiteren Gewerke sind daher die Vergaben erforderlich, damit wie geplant der Bau bis März 2022 fertig gestellt werden kann.

Die betreffenden Gewerke wurden vom Planungsbüro Gebetsberger lt. den Plänen ausgeschrieben und verhandelt. Die Vergabevorschläge liegen dem Gemeinderat zur Entscheidung vor. Die Möblierung wird derzeit ausgeschrieben und bei der nächsten Sitzung zu vergeben sein.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag und den Sachverhalt vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt auf Basis der vorliegenden Vergabevorschläge vom Planungsbüro Gebetsberger folgende Vergaben (Nettopreise):

1. Außenjalousie an die Firma Hella, Abfaltersbach zum Preis von € 8.110,14
2. Bodenleger an die Fa. Disslbacher, Gampern zum Preis von € 7.192,71
3. Elektrotechnik an die Fa. EBG, Attnang zum Preis von € 38.500,--
4. Estrich an die Fa. Hirschböck, Vöcklabruck zum Preis von € 10.108,36
5. Fassade an die Fa. Schmid, Frankenburg/H. zum Preis von € 86.216,22
6. Fliesen an die Fa. Fliesencenter, Gmunden zum Preis von € 11.431,45
7. Haustechnik an die Fa. Resch, Vöcklamarkt zum Preis von € 28.287,69
8. Maler an die Fa. Schausberger, Vöcklabruck zum Preis von € 3.604,01
9. Markise an die Fa. Disslbacher, Gampern zum Preis von € 1.653,85
10. Trockenbau an die Fa. DBS, Altmünster zum Preis von € 23.651,12
11. Raumakustik an die Fa. DBS, Altmünster zum Preis von € 4.850,--

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

5. Prioritätenreihung der Projekte Vorlage: AV/467/2021

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 sind beim Tennisverein zusätzlich 46 Mitglieder dazugekommen. Durch die neuen Zahlen können seitens der Landessportdirektion 2 zusätzliche Plätze mit einem genehmigten Förderrahmen von € 104.000,-- unterstützt werden. Mit dieser Änderung liegt das Projekt somit auch über der Geringfügigkeitsgrenze von € 75.000,-- bei den BZ-Mitteln, welche nunmehr auch beantragt werden.

Für diese Beantragung wiederum, muss die Erweiterung der Tennisanlage im MFP aufscheinen (sh. nächster TOP) sowie in die Prioritätenreihung der Gemeinde aufgenommen werden.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag und den Sachverhalt vor. GR Günther Braschler erkundigt sich, warum der Neubau der FF Weiterschwang bereits zum zweiten Mal zurückgereiht wurde. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass der Neubau immer für diesen Zeitraum geplant war. GR Daniela Holzinger-Vogtenhuber erkundigt sich, ob die Gemeinde ohne Aufnahme in die Prioritätenreihung keine BZ Mittel erhalten hätte. Bürgermeister Jürgen Lachinger antwortete, dass aufgrund der hohen Mitgliederzahlen nun doch 2 neue Plätze gefördert werden und sich die Gemeinde Gampern damit in der förderbaren Summe vom Land Oö befindet. Deshalb muss dieses Projekt in die Prioritätenreihung aufgenommen werden, um die Mittel zu erhalten.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, die beiliegende Prioritätenreihung (Anlage 2) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

6. Nachtragsvoranschlag 2021 und Nachtrags-MEFP 2021-2025 Vorlage: AV/388/2021

Sachverhalt:

Die laufenden Veränderungen im Jahr 2021 sowohl bei den Projekten, als auch im laufenden Budget erfordern ein Nachtragsbudget.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit erhöht sich im Jahr 2021 von € 251.500 auf € 384.000,--.

Die operative Gebarung (früher ordentlicher Haushalt) weist einen Überschuss in der Höhe von € 1.257.400,-- aus.

Die investive Gebarung (früher außerordentlicher Haushalt) hingegen weist weiterhin einen hohen Abgang in der Höhe von € 1.985.500,-- aus.

Auf Grund der Rückzahlung von Kanalbaudarlehen in der vorgesehenen Höhe entsprechend der Tilgungspläne ergibt sich bei der Finanzierungstätigkeit ein weiterer Abgang in der Höhe von € 347.700,--. Dieser Abgang ist jedoch mit Zuschüssen der KPC gedeckt.

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt daher, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreiten und sich die Höhe der liquiden Mittel um € 1.075.800,-- verringern. (vgl. Voranschlag 2021 = € 263.900,--). Der Hauptgrund für die Veränderung ist der frühere Baubeginn der Krabbelstube (2023 auf 2021) und das spätere Einlangen der Landesmittel lt. neuem Finanzierungsplan.

Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven in Form von verschiedenen Haushaltsrücklagen in der Höhe von 967.400,-- € (sh. Rücklagennachweis) im Jahr 2021 zur Verfügung stehen.

Folgende Projekte werden im Jahr 2021 umgesetzt und finanziert (sh. Nachweis der Investitionstätigkeit):

- Beginn der Errichtung Kindergarten 2
- Erweiterung der Krabbelstube (1. Bauetappe)
- Gemeindestraßenbau
- Güterweg Bierbaum
- Be One - Infrastruktur
- Fertigstellung der Infrastruktur für die Baugründe in Bergham und der Bruggerstraße
- Infrastruktur Gartenstraße
- Kanal Hausanschlüsse

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag und den Sachverhalt vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung des vorliegenden Nachtragsvoranschlages 2021 und die neue (nachträgliche) mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplanung von 2021 bis 2025.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

7. Verordnung einer 50 km/h Zonenbeschränkung im Gewerbepark Be One Vorlage: AV/450/2021

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag und die Verordnung vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung (Beilage 3) einer 50 km/h Zonenbeschränkung im Gewerbegebiet Be One.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

8. Straßenrechtliche Verordnung der neuen Straßen in Koberg Vorlage: AV/452/2021

Sachverhalt:

Gem. § 11 des Oö. Straßengesetzes sind Veränderungen im öffentlichen Gut zu widmen, einzureihen bzw. aufzulassen, wenn die Gegebenheiten das erfordern.

Im gegenständlichen Fall wurde das behördliche Verfahren abgewickelt und die Planunterlagen vier Wochen bei der Gemeinde aufgelegt. Die betroffenen Grundeigentümer wurden verständigt und die geplante Änderung wurde in der Gemeindezeitung und an der Amtstafel kundgemacht.

Allfällige Stellungnahmen liegen dem Gemeinderat vor (nur Umweltschutz).

Zuständig für die Erlassung dieser Verordnung (Gemeindestraßen) ist lt. Oö. Gemeindeordnung der Gemeinderat.

Für den vereinbarten Rückkauf von 9 m² wurde mit den neuen Grundbesitzern des Hauses Koberg 11 (Leitner/Hauser) eine Kaufvereinbarung vorbereitet, welche ebenfalls dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag und den Sachverhalt vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der vorliegenden straßenrechtlichen Verordnung betreffend die Straßenführungen in Koberg (Beilage 4).

Weiters beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung der beiliegenden Kaufvereinbarung (Beilage 5) mit Herrn Thomas Hauser und Frau Jasmin Leitner, Koberg 11, 4851 Gampern für den Verkauf von 9 m² Grund.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

9. Bebauungsplan Nr. 8 in Weiterschwang West - Einleitung **Vorlage: AV/455/2021**

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan wurde entsprechend dem Oö. Raumordnungsgesetz 4 Wochen lang kundgemacht. Nunmehr ist die formelle Einleitung durch den Gemeinderat vorgesehen. Parallel dazu werden die Planungen und das Widmungsverfahren fortgesetzt.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag und den Sachverhalt vor.

FO Evelyn Schobesberger erkundigt sich nach Punkt 4 der schriftlichen Ergänzung „Zäune dürfen bis an die Grundgrenze gebaut werden. Lebende Zäune sind mit einem Abstand von mindestens 100cm zum öffentlichen Gut zu pflanzen“. Sie würde es begrüßen, wenn gleich im Bebauungsplan festgelegt wird, dass Zäune 60cm von der Grundgrenze zum öffentlichen Gut errichtet werden müssen. Auch GR Daniela Holzinger Vogtenhuber stimmt diesem Vorschlag zu.

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt die Einleitung des beiliegenden Bebauungsplanes Nr. 8 (Beilage 6).

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Nein
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Günther Braschler	FPÖ	Nein
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Nein

Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Frau BA Daniela Holzinger-Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Dipl.-Ing. Mag. Dr. techn Stephan Kulka	SPÖ	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Ja
Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Ja
Herr Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Markus Gramlinger	ÖVP	Ja
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Ja
Frau Bonita Haag	SPÖ	Ja
Herr Reinhard Haag	SPÖ	Ja
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja

Ja 21 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Bebauungsplan Nr. 9 und 10 in Gampern - Einleitung Vorlage: AV/458/2021

Sachverhalt:

Die Bebauungspläne wurden entsprechend dem Oö. Raumordnungsgesetz 4 Wochen lang kundgemacht. Nunmehr ist die formelle Einleitung durch den Gemeinderat vorgesehen. Parallel dazu werden die Planungen und die Widmungsverfahren fortgesetzt.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Sachverhalt und den Antrag vor.

GR Birgit Kritzinger erkundigt sich, wie breit die Straße geplant ist. Bürgermeister Jürgen Lachinger antwortet, dass eine Straßenbreite von 6m (wie in der Sonnenwiese) geplant sei.

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt die Einleitung der beiliegenden Bebauungspläne Nr. 9 (Beilage 7) und 10 (Beilage 8) in Gampern.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Nein
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Günther Braschler	FPÖ	Nein
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Nein
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Ja

Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Frau BA Daniela Holzinger-Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Dipl.-Ing. Mag. Dr. techn Stephan Kulka	SPÖ	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Ja
Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Ja
Herr Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Markus Gramlinger	ÖVP	Ja
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Ja
Frau Bonita Haag	SPÖ	Ja
Herr Reinhard Haag	SPÖ	Ja
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja

Ja 21 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Flächenwidmungsplanänderungen 4.78. und 4.79. - Genehmigungen Vorlage: AV/464/2021

Sachverhalt:

Es werden folgende 2 Änderungen zur Genehmigung vorgeschlagen:

Hochrainer Alfred in Haunolding -> Erweiterung D und D mit Schutzzone Ff1 (Verfahren 4.78)
Lacher Bernhard und Marietta, Lacher Wolfgang -> Änderung Dorfgebiet (Verfahren 4.79.)

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag und den Sachverhalt vor. GR Franz Hauser erkundigt sich, warum nicht auf Dorfgebiet umgewidmet wird. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass dies so vereinbart wurde und somit das Hauptgebäude auf die Grenze zwischen SP1 und Dorfgebiet gestellt werden darf.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Änderungen Nr. 4.78. und 4.79 zum aktuell gültigen Flächenwidmungsplan Nr. 4 lt. den Beilagen 9-10 zu genehmigen.

In der Stellungnahme der Oö Landesregierung zu den jeweiligen Verfahren wurde auf die Grundlagenforschung bezüglich dem Baubestand auf der Umwidmungsfläche hingewiesen. Diesbezüglich wird für das Genehmigungsverfahren der jeweilige Bauindex für die Grundstücke beigelegt. Sollten weitere Unterlagen benötigt werden, werden diese per E-Mail übermittelt.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

12. Flächenwidmungsplanänderung 4.85. - Einleitung Vorlage: AV/465/2021

Sachverhalt:

Das Grundstück 5702/4 im Ortszentrum ist als Grünland mit der Sonderausweisung Parkanlage gewidmet. Für die geplante Errichtung einer Gartenhütte ist eine Baulandwidmung erforderlich.

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag.

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt, die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung 4.85 (Änderung von Grünland Sonderausweisung Parkanlage in Wohngebiet) laut Änderungsplan (Beilage 11).

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Ja 24

13. Flächenwidmungsplanänderung 4.86. - Einleitung
Vorlage: AV/466/2021

Sachverhalt:

Das Grundstück 5602 neben der Sport- und Freizeitanlage ist als Grünland gewidmet. Für die Erweiterung der Tennisanlage ist eine Grünlandwidmung mit Sonderausweisung Sport – und Spielfläche erforderlich. Zusätzlich soll im Nördlichen Bereich ein Parkplatz gewidmet werden und die bestehenden Parkplätze auch als solche gewidmet werden.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag und den Sachverhalt vor. FO Markus Vogtenhuber erkundigt sich, über die Abstellfläche „Schausberger“. GR Günther Braschler erkundigt sich, ob bewusst gemeinsam abgestimmt wird. Auch GR Daniela Holzinger-Vogtenhuber möchte eine getrennte Abstimmung. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass sich vor der Genehmigung ein Ausschuss damit befassen soll und über eine getrennte Bearbeitung diskutieren kann. GR Andreas Fellner würde es begrüßen, wenn rundum die Parkfläche Sträucher gesetzt werden.

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt, die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung 4.86 samt ÖEK Änderung 2.32 (Änderung von Grünland in Grünland mit Sonderausweisung Sport- und Spielfläche und von Grünland in Verkehrsfläche ruhender Verkehr) laut Planunterlagen (Beilage 12).

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Enthaltung
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Günther Braschler	FPÖ	Enthaltung
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Enthaltung
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Frau BA Daniela Holzinger-Vogtenhuber	SPÖ	Enthaltung
Herr Dipl.-Ing. Mag. Dr. techn Stephan Kulka	SPÖ	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja

Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Ja
Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Ja
Herr Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Markus Gramlinger	ÖVP	Ja
Herr Andreas Gruber	ÖVP	Ja
Frau Bonita Haag	SPÖ	Ja
Herr Reinhard Haag	SPÖ	Ja
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

14. Allfälliges

GR Günther Braschler wünscht allen noch einen spannenden Wahlkampf und für die Wahl viel Erfolg. Bürgermeister Jürgen Lachinger bedankt sich bei allen ausscheidenden Mitgliedern für ihre Arbeit recht herzlich. Weiters bedankt er sich auch für die gute Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren und wünscht sich auch eine solche Zusammenarbeit für die Zukunft.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

Unterschrift der Reinschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift

.....
Vorsitzender

Bgm. Jürgen Lachinger

.....
Schriftführerin

Kerstin Stockinger

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

Vermerk über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am _____ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.
Gampern, am

.....
Vorsitzender

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat